

<b>Fachbereich 5: Familie, Bildung und Soziales</b>	Produkt/Investive Maßnahme:
	Seite HH-Plan:
Sachbearbeiter/in: Frau Flatken	
	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> vertraulich <input type="checkbox"/>

### SITZUNGSVORLAGE

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Schule	10.05.2023	8	einstimmig
Verwaltungsausschuss	19.06.2023	11	Einstimmig, 0 Stimmenthaltungen
Rat	26.06.2023	18	Einstimmig, 0 Stimmenthaltungen

Ortsvorsteher	zu beteiligen:	nein
	zu laden:	

#### **Abschluss eines Vertrages mit der Schulstiftung St. Benedikt bzgl. der finanziellen Beteiligung an den Kosten der Marienschule und bzgl. des Aufnahmeverfahrens für die OBS-Schüler/innen**

##### **Beschlussvorschlag:**

Mit der Schulstiftung St. Benedikt wird der Vertrag bzgl. der finanziellen Beteiligung an den Kosten der Marienschule und bzgl. des Aufnahmeverfahrens für die OBS-Schüler/-innen gem. Vertragsentwurf unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse abgeschlossen.

##### **Haushaltsmäßige Auswirkungen/Folgekosten:**

Die Mehrkosten für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 53.800 € werden über das Teilhaushaltsbudget 5 gedeckt.

##### **Ökologische Auswirkungen:**

./.

##### **Sachverhalt:**

Zwischen der Stadt Cloppenburg und der Schulstiftung St. Benedikt wurde der anliegende Vertragsentwurf verhandelt. Dieser Vertrag regelt u.a. die Beteiligung der Stadt Cloppenburg an den sächlichen Kosten der Marienschule und die Aufnahmemodalitäten für die Schülerinnen und Schüler der Oberschulen.

Bereits am 30.01.2023 wurden im Verwaltungsausschuss die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen mit der Schulstiftung St. Benedikt mitgeteilt. Folgende Regelungen sind nunmehr vorgesehen:

1. Die Anmeldeverfahren der kommunalen Oberschulen und der Marienschule finden zukünftig zeitgleich statt. Es wird im Vertrag verankert, dass durch diesen gemeinsamen Aufnahmetermin, durch die gezielte Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund und eine

intensive Absprache mit den anderen Oberschulen erreicht werden soll, dass die Schulgemeinschaft der Marienschule zukünftig verstärkt das soziodemografische Profil der gesamten Schülerschaft in der Stadt Cloppenburg abbilden wird.

2. Der Vertragsentwurf sieht weiterhin eine grundsätzliche Drittelung der Cloppenburger Schülerinnen und Schüler (SuS) auf die kirchliche Marienschule und die beiden städtischen Oberschulen vor. Ausnahmen von der 4-Zügigkeit der Marienschule erfolgen nur im Einvernehmen mit der Stadt Cloppenburg. Die Schulstiftung St. Benedikt ist nach wie vor nicht bereit, die zentrale Forderung der Stadt Cloppenburg bzw. der städtischen Oberschulen zur Festlegung einer Mindestschülerzahl (Garantie der 4-Zügigkeit) für die städtischen Oberschulen im Vertrag zu verankern. In diesem Zusammenhang wurde über folgende Ergänzungsformulierung zu § 4 des Vertragsentwurfes verhandelt:

„Die Schulstiftung erklärt, dass hinsichtlich der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Marienschule auf die Belange der Stadt Cloppenburg dahingehend Rücksicht genommen wird, dass die beiden städtischen Oberschulen mindestens 90 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können.“

Die Schulleitungen der städtischen Oberschulen und die Schulstiftung St. Benedikt haben dazu Stellungnahmen eingereicht, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

3. Im Vertrag soll verankert werden, dass Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien besteht, dass eine Ausnahmeregelung über die Aufnahme nichtkatholischer Schüler/Schülerinnen durch die Schulstiftung mit dem Ziel beantragt wird, deren Anteil von derzeit 30 auf mehr als 50 % dauerhaft zu erhöhen. Sofern eine Quote von mehr als 50 % Nichtkatholiken beantragt werden soll, ist das gesonderte Einvernehmen mit der Stadt erforderlich. Für die SJ 2023/24 bis einschließlich 2025/26 hat die Stadt Cloppenburg ihr Einvernehmen zu einer 50 %-Nichtkatholikenquote schriftlich erteilt (vgl. Ratsbeschluss vom 16.09.2013 bzw. VA-Mitteilung vom 30.01.2023).

4. Hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Stadt Cloppenburg an den Kosten der Marienschule soll eine Pro-Kopf-Bezuschussung für die Cloppenburger Schülerinnen und Schüler vereinbart werden. Die Schulstiftung St. Benedikt hat die Kosten der Marienschule ermittelt, die durchschnittlich in den letzten drei Schuljahren für die Marienschule angefallen sind. Als Grundlage für die zuweisungsfähigen Kosten wurde § 118 NSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Kosten der Schulen der Sekundarbereiche herangezogen, zu denen die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden Zuweisungen zu gewähren haben.

Die durchschnittlichen Kosten der Marienschule belaufen sich gem. Angabe der Schulstiftung St. Benedikt auf 1.614,72 € pro Schüler/Jahr. Die Angemessenheit der Kosten kann derzeit nur bedingt beurteilt werden. Vergleichszahlen anderer Kommunen liegen derzeit noch nicht vor. Daher wurde mit der Schulstiftung vereinbart, dass befristet für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 eine Übergangsregelung gilt, die eine Zahlung von 550 EUR pro Cloppenburger Schülerin/Schüler pro Jahr vorsieht. Sobald die Kosten vergleichbar großer Oberschulen der benachbarten Kommunen vorliegen, erfolgt die endgültige Ermittlung der städtischen finanziellen Beteiligung. Details sind dem anliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

5. In § 6 des Vertragsentwurfes ist eine Evaluation nach einer dreijährigen Vertragslaufzeit und eine Kündigungsmöglichkeit des Vertrages mit einer 9-monatigen Kündigungsfrist frühestens zum 31.07.2026 vorgesehen. Diese Evaluation dient insbesondere dazu, zu prüfen, ob die Absichtserklärung der Schulstiftung St. Benedikt hinsichtlich der zunehmenden Abbildung der „heterogenen Schülerschaft“ in der Marienschule gem. § 4 Nr. 7 und 8 des Vertragsentwurfes umgesetzt wurde.

Mit den Schulträgern und den Schulleitungen der benachbarten Oberschulen aus Cappeln, Garrel und Emstek wurde vereinbart, dass ein erneutes Treffen mit der Schulstiftung St. Benedikt und der Marienschule stattfinden soll, um die gemeinsame Zusammenarbeit zu intensivieren. In diesem Treffen soll auch über die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr beraten/diskutiert werden, die dann aufgrund des Anmeldetermins Anfang Mai 2023 vorliegen

werden. Über die Ergebnisse der Beratungen und der Anmeldungen kann in den politischen Gremien berichtet werden.

Anlage(n):

1. [Vertragsentwurf Stand 24.04.2023](#)
2. [Stellungnahme Schulen](#)
3. [Stellungnahme Schulstiftung](#)